

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 fr. C.M.

No. 37.

Kronstadt, den 8. September.

1849.

## Kronstadt, 8. September.

Das schitomiersche und das podolische russische Jägerregiment hat Kronstadt verlassen. Das erste ist über den Tomöcher Paß nach der Walachei und das zweite über den Djofer Paß in die Moldau abgerückt. Gestern Mittag ist das tapfere und an Siegen reiche Uhlanenregiment Nassau hier eingezogen. Die Regimentskapelle spielte bei ihrem Einzuge in die innere Stadt aus zarter Aufmerksamkeit für den freundlichen Empfang die österreichische Volkshymne. Die Altstädter hatten das Thor bei St. Bartholomä mit Kränzen geschmückt und aus allen Fenstern in der Stadt und Altstadt flogen Blumen auf die tapfern Krieger. Nassau-Uhlanen und die schitomierschen Jäger haben den großen Sieg bei Schäßburg errungen und auch an andern Orten sich unvergänglichen Kriegesruhm erworben.

In der verflossenen Nacht gleich nach 12 Uhr wurde die Altstadt von einem großen Brande heimgesucht. In einem Stalle an den Zehndschauern in welchen sich ein großes k. k. Militärspital und über hundert Kriegsgefangene befanden, war Feuer ausgebrochen, das so rasch um sich griff, daß nur mit großer Mühe die armen Kranken Krieger gerettet werden konnten. Das Bettzeug und die ganze Bagage der Kranken wurde eine Beute der Flammen. Heute in der früh wurde ein Kranker vermißt, der sich jedoch in der Verwirrung vielleicht in ein Haus gerettet haben dürfte. Es herrschte eine gänzliche Windstille und durch die erstaunenswürdige Thätigkeit der zur Hülfe herbeigeeilten Russen, die von ihren Offizieren (es waren meistens Nassau-Uhlanen) immer zu größerem Eifer angespornt wurden, ist es gelungen den Feuerheerd nur auf die Zehndschauern und den daneben liegenden Böler'schen, jetzt Friedrich Deutschen Maierhof zu beschränken. Jene Zehndschauer, in welcher die Kriegsgefangenen gelegen sind, wurde durch die umsichtige Anordnung des k. k. Rittmeisters von Settele von Savoyen-Drägoner gerettet. Auch den Banater Grenzern und den Altstädter Zimmerleuten und Maurer gebührt die verdiente Anerkennung beim Löschungswerke. Die Spritzen aus der Altstädter Mittelgasse waren die ersten auf dem Brandplatze. Der Wassermangel war groß und ein Brunnen bereits in der Nachbarschaft ausgeschöpft, bevor das Wasser im Kanal an der Fronte des Brandplatzes angelassen kam. Der Kanal war in der unendlich langen Straße an vielen Orten verstopft und schwellte sich hie und da an und das Wasser lief in die Gasse, wo man es nicht benötigte. Als dem Wassermangel abgeholfen war, fehlte es an Gefäßen und im Rettungswerke herrschte nicht die geringste Ordnung! Die Polizeidirektion hat eine recht gute Feuerlöschordnung im Drucke herausgegeben und allgemein bekannt gemacht; aber was nützen gute Gesetze, wenn sie vom ganzen Volke nicht befolgt werden? Nach der Feuerlöschordnung soll Jedermann mit einem Gefäße auf dem Brandplatz erscheinen, und sogleich vom Wasser bis zu den Feuerspritzen Gassen gebildet werden, damit das Wasser immer leicht und schnell an den Ort seiner Bestimmung gebracht werden kann. Ist dieses oder konnte es gestern geschehen? Leider, nein! Einzelne Civilisten arbeiteten bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Kräfte, während die meisten Leute nur zum Mundausperrn gekommen waren und häufig dem Thätigen im Wege standen. — Nach zwei Stunden, als man die Gefahr beseitigt glaubte, begann sie gerade sich zu erneuern; ein leichter Wind erhob sich; das brennende, halbgelöschte und zusammengeriffene Holzwerk auf dem ziemlich ausgedehnten Brandplatze wurde in helle Flammen angefaßt. Zum Verribe der Spritzen war kaum die nöthige Mannschaft zu erhalten und nur einige junge wackere Handwerker, es waren meistens Leinweber, und ein halber Zug Banater Grenzer, welche von ihren Offizieren beständig zur Thätigkeit angeeifert wurden, versahen die Spritzen unter großer Anstrengung mit Wasser, wodurch die auflodernden Flammen gedämpft, die Entzündung der stehengebliebenen

Zehndschauer verhütet und die Altstadt vor einer neuen Gefahr bewahrt worden ist.

Der Feuerlöschung muß von Seiten des Volkes eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn schnell geschieht ein Unglück, aber seine bösen Folgen sind von langer Dauer! Ein Uebelstand hat sich gestern besonders fühlbar gemacht. Das Polizeibeamtenpersonal war — gebührend muß es anerkannt werden — zur rechten Zeit auf dem Brandplatze, aber zu Fuß. Der Brandplatz war weit von dem Orte wo das Wasser an denselben geleitet werden konnte, und es verfloß eine sehr geraume Zeit, bis die Einleitung hiezu getroffen war. Dem Polizeibeamtenpersonal sollte wenigstens ein Pferd zur Verfügung stehen um so schnell als möglich an jene Orte zu gelangen, wo ein Polizeibeamter nöthig ist. — Auf welche Weise der Brand entstanden ist, konnte noch nicht ermittelt werden, aber dem umlaufenden Gerücht, als wäre das Feuer durch die Kriegsgefangenen ausgebrochen, muß der Wahrheit gemäß widersprochen werden, indem jene Schauer in der die Kriegsgefangenen gelegen sind allein stehen geblieben ist und kein Mann sich davon gemacht, sondern es waren alle in Reih und Glied aufgestellt als der k. k. Platzhauptmann v. Homenau am Brandplatze ankam und sofort die weitere Einquartierung derselben einleitete.

## Armeebefehl.

Mein tapferes Herr hat sich neue unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben.

Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt und Cueren muthigen Thaten, Cuere heldenmuthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Innern, die Kräftigung seiner Macht nach Außen zu verdanken haben.

Söhne aller Stämme des Reiches haben den Bruderbund, der sie umschlingt, in den Reihen Meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu versiegelt, und im edlen Wetteifer Oesterreichs alten Kriegesruhm äußeren und inneren Feinden gegenüber glänzend bewährt!

Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes, Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und die Zierde Oesterreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung.

Schönbrunn, am 23. August 1849.

(Graß. 3tg.)

Franz Joseph m. p.

Der Siebenbürger Bote vom 5. September bringt das uns noch im Januar d. J. zugekommene allerhöchste Manifest vom 22. Dezember. Damals statthafte Gründe bestimmten uns die Veröffentlichung dieses für die Sachsen sehr wichtige Manifest zu verschieben, und da jetzt kein Hinderniß mehr obwaltet, so bringen wir dasselbe mit noch zwei andern interessanten Aktenstücken, die wir dem Boten entlehnten, zur Deffentlichkeit.

383/R.M.I.

An die Herren Deputirten der siebenbürgisch-sächsischen Nation: Heinrich Schmidt, Fried. Wagner, Joseph Rosenfeld.

Wohlgeborne!

Es gereicht dem Ministerium zur besonderen Befriedigung, Ihnen, meine Herren, eröffnen zu können, daß Se. Majestät der Kaiser den Bitten, die Sie im Namen der deutschen Nation in Sieben-

bürgen an dem allerhöchsten Throne vertreten haben, allergnädigst willfahrt haben.

Die sächsische Nation in Siebenbürgen wird nämlich durch die kaiserliche Entschliessung vom 22. I. M. in ihr altes Recht der unmittelbaren Unterordnung unter die Befehle der Krone wieder eingesetzt, und diese Befehle werden ihr in Zukunft im Wege des k. k. Ministeriums und durch Vermittlung Ihrer verfassungsmässigen Nationalbehörde zukommen.

Die Nation wird in diesem Verhältnisse die sichere Bürgschaft für ihre nationale Selbstständigkeit und alle Bedingungen für die zeitgemässe Entwicklung ihrer Institutionen finden. Sie dankt diesen Erfolg ihrer nie verläugneten Loyalität und der richtigen Voraussicht, mit welcher sie in der Integrität der Monarchie und in der Kräftigung der Gesamtregierung die Grundbedingung für die nationale Existenz der einzelnen österreichischen Volksstämme erkannt hat.

Das Gesamtministerium begrüßt den Eintritt Ihrer freien und politisch-gereiften Nation in die große Genossenschaft der österreichischen Völker mit freudiger Theilnahme, und mit dem Vorgefühle, daß dieses neue, einige Bündniß für beide Theile reich an glücklichen Folgen sein wird.

Es erübrigt mir nur Sie, meine Herren, zu benachrichtigen, daß Sr. Majestät nach Ihrer weiteren Bitte wegen Absendung eines eigenen kaiserlichen Kommissärs zur Vollziehung dieser allerhöchsten Entschliessung zu willfahren geruht haben. Der von Sr. Majestät hiezu bestimmte k. k. Herr Hofrath Freiherr v. Geringer wird seine Sendung nach Siebenbürgen unverzüglich antreten.

Das kaiserliche Reskript an die sächsische Nationaluniversität und das Manifest an die Gesamtheit der Nation ist bereits von Olmütz aus dem Herrn kommandirenden Generalen Freiherrn v. Pubner zur geeigneten Publikation unmittelbar durch einen eigenen Courier überfendet worden. Ich gebe mir die Ehre Ihnen in der Beilage Abschriften dieser Urkunden mitzutheilen.

Empfangen Sie, meine Herrn, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, am 25. Dezember 1847.

Stadion.

**Wir Franz Joseph der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardien und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toskana, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Trient, Ragusa und Zara; Gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradiska, Fürst von Triest und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

#### Un unser treues Sachsenvolk in Siebenbürgen.

Entbieten Unserm Lieben und Getreuen Sachsenvolke Unsern kaiserlichen Gruß und die Versicherung Unserer Huld und Gnade.

Als Wir bei dem Antritte Unserer Regierung alle unter Unserer kaiserlichen Krone vereinigten Völker überblickten, war es Unserm Herzen wohlthuend und hat Uns hohen Trost gewährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande der Treue und Anhänglichkeit der Völker an den Thron vielfachen Versuchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur Verwirrung der Gemüther mißbraucht wurden, die hohe Aufopferung zu erkennen, mit welcher Ihr bereitwillig Haus und Hof, Werkstätten und Pflug verlassen und mit freudiger Hingebung von Gut und Blut die Waffen ergriffen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Gesamtmonarchie, ihre Einheit und Kraft, so wie die Rechte Unseres kaiserlichen Hauses in dem Augenblicke drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen.

Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung zollen, und die Bürgschaften zu schützen wissen, welche Euer von Unseren Ahnen so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber Euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der hiedurch unter Euch heimlich gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren.

Es gereicht Uns daher zur erfreulichen Beruhigung, den Wün-

schen Unserer getreuen sächsischen Nation, wenn dieselbe durch ihre Abgeordneten Uns vorgetragen hat, Unsere Genehmigung ertheilen zu können.

Der Inhalt dieser Wünsche hat Uns Euer richtige Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer einigen und starken Gesamtmonarchie und eines organischen Verbandes der einzelnen Nationen auf Grundlage der Gleichberechtigung bekräftigt, und diese Grundsätze sind es eben, welche Wir bei Unserer Thronbesteigung Unseren Völkern verkündet haben, und in der Erfüllung Unserer Regentenspflichten stets vor Augen halten werden.

Das uralte Recht der unmittelbaren Unterstellung der Nation unter die Krone, der innige Verband mit der Gesamtmonarchie, und die dadurch bedingte unmittelbare Verbindung der Central-Nationalbehörde mit dem verantwortlichen Ministerium in Unserer Residenz, so wie die Vertretung der sächsischen Nation durch ihre eigenen Abgeordneten auf einem allgemeinen österreichischen Reichstage sind Wünsche, welche Unserem allerhöchsten Willen, auf Grundlage der Gleichberechtigung und freien Selbstbestimmung der Völker den Neubau des Staates zu vollführen hilfreich entgegen kommen.

Indem Wir daher diesen Wünschen der getreuen sächsischen Nation Unsere kaiserliche Genehmigung ertheilen, haben Wir unter Einem Unser k. k. Ministerium beauftragt, sich mit dem Grafen der sächsischen Nation und rücksichtlich der National-Universität in ämtliche Verbindung zu setzen, und die von diesen Behörden Unserer allerhöchsten Entscheidung vorzulegenden Vorstellungen, Berichte, wie auch alle in den Bereich der sächsischen Nation fallenden Bitten, Gesuche und Klagen der Privaten, entweder Unserer allerhöchsten Einsicht und Entscheidung oder der entsprechenden Amtshandlung zu unterziehen.

Was die Art der Theilnahme Unserer getreuen sächsischen Nation an der Volksvertretung der Gesamtmonarchie durch ihre eigenen Abgeordneten, wie auch die Anzahl ihrer Vertreter anbelangt, so behalten wir uns darüber das Einvernehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Nation und die hiernach zu erfolgende Einberufung ihrer Abgeordneten bis zu jenem Zeitpunkte vor, in welchem die organischen Gesetze über die definitive Gestaltung eines allgemeinen österreichischen Reichstages, wie auch die Wahlmodalität festgestellt sein werden.

Wir geben sonach Unserer getreuen sächsischen Nation einen bleibenden Beweis Unserer kaiserlichen Huld und Gnade, und versehen Uns von derselben, daß sie in dem engen Verbande mit dem Herzen und den höchsten Interessen der Monarchie, für ihre Blüthe, Kräftigung und ihr Gedeihen die beruhigendsten Bürgschaften anerkennen wird.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz, am 22. December 1848.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Felix Fürst Schwarzenberg, m. p.

#### Ab schrift

des Reskripts an die sächsische Nationaluniversität ddo. Olmütz, 22. Dezember 1848 ad No. 254/R.M.I.

Franz Joseph (mittlerer Titel).

Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne und Edle, Fürsichtige und Weise, Liebe Getreue!

Unsere getreue sächsische Nation erfüllt von der altbewährten Anhänglichkeit an Unser kaiserliches Haus und festhaltend an der, durch die Zeitereignisse bedrohten Integrität der Monarchie hat Uns durch Abgeordnete, gewählt aus ihrer Mitte, die Bitte vorgetragen, sich unmittelbar unter Unsere kaiserliche Krone zu stellen, Unsere a. h. Befehle im Wege Unseres kaiserlichen verantwortlichen Ministeriums zu empfangen und auch in den legislativen Verband mit der Gesamtmonarchie zu treten.

Im Sinne der, bei Unserer Thronbesteigung den Völkern anvertrauten Gleichberechtigung aller Nationen zur freien Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und in gerechter Anerkennung der Verdienste, welche die sächsische Nation sich auch in neuester Zeit um Unser kaiserliches Haus und die Gesamtmonarchie erworben, haben wir bereits mit Unserem Manifeste vom 22. Dezember den Wünschen derselben Unsere Genehmigung ertheilt, und finden demgemäß Euch Lieben Getreuen in Gnaden Folgendes aufzutragen:

Der ge  
von nun an  
genen Berwo  
weiteren adu  
fungsmässigen  
Wirkungskreis  
Wege Unseres  
Residenz Unse

Ebenso  
Appellationsge  
richtshofe zu  
legen und nach  
lerhöchsten Ein

Damit  
Statuten Unse  
nung getragen  
bei den betref  
zur Verwendung  
municipalen G  
und materielle

Was en  
an der allgem  
anbelangt, so  
und werden w  
Euch Lieben G  
bekannt geben.

Indem  
seulandes in  
Reihe Unserer  
tion verbunden  
veränderter A  
Verwaltung di  
monarchie erfo  
senlandes ents  
sächsischen Nat  
gung unterzoge

Zu diesen  
Hofrathes Kar  
bevollmächtigter  
Lieben Getreue  
und Eure dies  
unterbreiten w

Wir find  
Unserem genaun  
pflichtmäßig er  
zu sein, und se  
trachten, hiezu  
Uebrigens ver  
Gegeben

Wieder e

Die Uebun  
als dem Anfan  
Wie kom  
gonnenen Zahl  
Ursachen dieser

Die Kos  
sacht? Das ist  
nicht aus oder  
unbedeutend, de  
in diesen drück  
unter uns gebe  
Kreuzer am G  
andern oft ni  
durch dies un  
ihnen auf Erd  
gewandter und  
ist dies ja in  
Summe, sond  
und Apotheker  
lichen und geist  
wobei noch ga

Der gesellschaftliche Vorstand und Graf der sächsischen Nation hat von nun an die, bisher im Wirkungskreise der Landesbehörde gelegenen Verwaltungsgegenstände zu erledigen, und vorbehaltlich der weiteren administrativen Regelung im Einvernehmen mit der verfassungsmäßigen Vertretung der sächsischen Nation zu erledigen, die diesen Wirkungskreis überschreitenden Verwaltungsgegenstände jedoch im Wege Unseres kaiserlichen verantwortlichen Ministeriums in Unserer Residenz Unserer Entscheidung zu unterziehen.

Ebenso werden die durch die sächsische Nationsuniversität als Appellationsgericht entschiedenen und künftig bei Unserem obersten Gerichtshofe zu revidirenden Civil- und Kriminalprozesse dahin vorzulegen und nach Umständen durch Unser Justizministerium Unserer allerhöchsten Einsicht zu unterbreiten sein.

Damit hiebei den eigenthümlichen Municipalgerechtsamen und Statuten Unserer getreuen sächsischen Nation die gebührende Rechnung getragen werde, wollen Wir gerne darauf Bedacht nehmen, daß bei den betreffenden Centralstellen Männer aus der Mitte der Nation zur Verwendung gelangen, welche die erforderlichen Kenntnisse der municipalen Einrichtungen der sächsischen Nation und ihrer geistigen und materiellen Bedürfnisse mitbringen.

Was endlich den Wunsch Unserer getreuen sächsischen Nation, an der allgemeinen österreichischen Volksvertretung Theil zu nehmen, anbelangt, so entspricht derselbe auch Unserer Meinung und Willen, und werden wir diesfalls die nothwendigen Einleitungen treffen und Euch Lieben Getreuen seiner Zeit Unsere diesfälligen Entschlüsse bekannt geben.

Indem Wir mit diesen Einleitungen die Einbeziehung des Sachsenlandes in staatsrechtlicher und administrativer Beziehung in die Reihe Unserer, durch die künftige gemeinsame österreichische Constitution verbundenen Länder vollzogen haben, werden bei vorläufig unveränderter Aufrechterhaltung der sächsischen Verfassung und inneren Verwaltung die zum weiteren organischen Anschlusse an die Gesamtmonarchie erforderlichen und dem zukünftigen Verhältnisse des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen durch das legale Organ der sächsischen Nationsuniversität beantragt und Unserer a. h. Genehmigung unterzogen werden.

Zu diesem Ende haben Wir in der Person Unseres wirklichen Hofrathes Karl Freiherrn Seringer von Ledeburg einen kaiserlichen bevollmächtigten Commissär zu entsenden geruht, welcher mit Euch Lieben Getreuen die auf jenes Ziel gerichtete Verhandlung pflegen und Eure diesfälligen a. u. Anträge Unserer a. h. Genehmigung unterbreiten wird.

Wir finden Euch daher, Liebe Getreue, in Gnaden anzurufen, Unserem genannten kaiserlichen Commissär zu dem beabsichtigten Zwecke pflichtmäßig entgegen zu kommen, ihm in Allem willig und gewärtig zu sein, und seine Verfügungen als von Uns selbst ausgehend zu betrachten, hiernach auch alle Euch unterstehenden Behörden anzurufen. Uebrigens verbleiben Wir Euch in Huld und Gnade gewogen.

Gegeben in Olmütz ddo. 22. December 1848.

### Wieder ein ernstes Wort in unserer Turnsache.

Die Uebungen in unserer Turnschule haben in der vorigen Woche als dem Anfange des neuen Schuljahres wieder begonnen.

Wie kommt es aber, daß die Zahl der Turnschüler für den begonnenen Jahreslauf bis heute noch so gering ist? Welches sind die Ursachen dieser niederschlagenden Erscheinung?

Die Kosten vielleicht, welche das Turnen den Aeltern verursacht? Das ist wohl nicht möglich. Denn diese sind, da die Sache nicht aus oder auf Spekulation oder Gewinnsucht entstanden ist, so unbedeutend, daß sie nicht der Rede werth sind. Oder sollte es selbst in diesen drückenden Zeitverhältnissen wirklich gar so viele Aeltern unter uns geben, welche nicht im Stande sind, sich monatlich 20 Kreuzer am Gaumen, an der Kleidung, am Hausrath und vielen andern oft nicht gar so nothwendigen Ausgaben zu ersparen, um durch dies unbedeutende Opfer das, wovon sie doch sagen, daß es ihnen auf Erden das Theuerste sei, ihr Kind, gesunder, stärker, gewandter und damit lebensfroher machen zu helfen? — Auch ist dies ja in der Regel kein Zuwachs zur gewöhnlichen Ausgaben-Summe, sondern muß nur aus der Ausgaben Rubrik: „für Doktor und Apotheker,“ in die neue Rubrik: „für Turnunterricht zur leiblichen und geistigen Kräftigung meines Kindes“ umgeschrieben werden, wobei noch ganz gewiß der Betrag für die Turnschule den Betrag

für Arzt und Apotheke bedeutend ermäßigen ja bisweilen ganz befeitigen kann. \*)

Aber sollte auch wirklich der Kostenpunkt für manche Aeltern ein schwer zu entfernendes und unübersteigliches Hinderniß sein, so ist auch hiefür gesorgt. Solche Aeltern brauchen sich nur ohne Scheu an unsern wackern Turnlehrer oder an die Schulbehörde, das Rektorat, zu wenden, und das Geldopfer wird ihnen erlassen.

Woran liegt es also, daß die Turnschule nicht zahlreicher, nicht von unserer gesammten Schuljugend in niedern und höhern Klassen besucht wird?

Wohl in nichts Anderem, als daß dieser Sache leider bei uns nicht die Wichtigkeit beigelegt wird, die sie doch unbestreitbar verdient.

Es hieße Wasser ins Meer tragen, wenn ich hier eine weitläufige Abhandlung über die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Leibesübungen oder des Turnens schreiben wollte. Hierüber sind schon so viele aufklärende und ernste Worte von menschenfreundlichen und sachkundigen Männern: Erziehern, Lehrern, Ärzten, Staatsmännern, Ministern und selbst Königin gesprochen, und die Sache als eine so hochwichtige, als ein so unabweisbares Bedürfniß der menschlichen Natur und der Zeit dargestellt und empfohlen worden, daß es kaum begreiflich ist, wie in dieser Hinsicht nicht mehr, als bis jetzt, geschehen ist.

Auch in dieser, wie in allen unsern vaterländischen deutschen Zeitschriften, ist die Turnsache mehr als einmal angeregt und besprochen worden, und doch steht sie unter uns Sachsen noch nicht so recht fest auch für die Zukunft begründet.

Daß im letzten halben Jahre auch für diese Sache von den Behörden, denen die Sorge und Oberaufsicht über Erziehung und Bildung der Nation obliegt, nichts geschehen konnte, ist klar, daß aber früher vor Jahren recht Vieles hätte geschehen können und sollen, ist eben so klar, und die diesfälligen Unterlassungssünden können vielleicht nimmermehr wieder gut gemacht werden. Welche Rolle hätte das sächsische Volk in letzter Zeit spielen können, wenn seit 20 oder auch nur seit 10 Jahren Turnschulen im ganzen Sachsenlande körperliche Kraft und Gewandtheit, Selbstbewußtsein, Muth, Ausdauer, thatkräftiges Zusammenwirken allgemein erzeugt, genährt und verbreitet hätten.

Doch was vorüber ist, ist vorüber; möge die Vergangenheit uns in jeder Beziehung reich an Lehren für die Zukunft sein.

Die jetzigen Zeitverhältnisse sollen und können uns gar nicht zur Entschuldigung dienen; wenn wir nicht jetzt und nicht eben jetzt den wärmsten Eifer für die Turnsache an den Tag legen. Denn gerade diese Zeitverhältnisse sind es, welche die Aufmerksamkeit der Aeltern, Lehrer und Erzieher, Behörden und jedes Menschenfreundes nach dieser Seite hin lenken. Mit Besorgniß blicken wir in die Zukunft und mit dem heißen Wunsche, daß es besser werde, und wir auf der Bahn eines vernünftigen Fortschrittes und der zeitgemäßen staatlichen Entwicklung nicht zurückbleiben, oder wohl gar durch die mögliche Ungunst der Umstände völlig auf die Seite geschoben werden. Wollen wir, daß unsere Kinder und Enkel den wohl nicht mehr so behäbigen Zeiten, die für sie kommen werden, gewachsen seien, so müssen sie fürderhin als an Leib und Seele gesunde und kräftige Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber, Väter und Mütter dastehen.

Die unverkennbar zum großen Theile ausgelebten oder verkehrten Formen der gesellschaftlichen, bürgerlichen und jeder andern Richtung des Völklerlebens erheischen mit unabweisbarer Nothwendigkeit eine Umgestaltung und Reinigung. Daher das Drängen und Ringen der Zeit, bald in vernünftiger und preiswürdiger, bald in verkehrter und verwerflicher Weise.

Vergebens aber ist all dies Drängen und Ringen, vergebens das Erjünnen und Erzwingen oder Oetroyren von Verfassungen, Staats-, Rechts- und gesellschaftlichen Formen, die Zeit wird und kann den oft auf dem nebelhaftesten und abentheuerlichsten ja sogar auf dem blutigen Wege der Revolution gesuchten Stein der Weisen nie und nirgends finden, wenn nicht, wie mit der größten Entschiedenheit behauptet werden kann, da geholfen wird, wo Vater Pestalozzi helfen wollte, wenn nicht die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, welche, gestehen wir es nur frei und

\*) Ich verufe hier mich auf das Zeugniß der berühmtesten Aerzte des deutschen Volkes. Sie sind es, welche die körperlichen Gebrechen und Mängel des Volkes am besten kennen; und unter ihnen hat die Turnsache ganz natürlich die eifrigsten Förderer und Vertheidiger gefunden.  
Der Eins.

offen, in mehr als einer Beziehung einseitig, nicht mehr zeitgenügend, ja naturwidrig und unpraktisch ist, eine völlige Umgestaltung erfährt, und allseitiger, den ganzen Menschen in allen seinen geistigen und leiblichen Kräften und Richtungen ergreifend, oder naturgemäßer und praktischer wird.

Und naturgemäß und praktisch ist die Jugendzucht und Bildung doch nur dann, wenn sie, um jetzt bloß das zu berühren, was dieser Aufsatz mit wenigen Worten hervorheben wollte, die eine Hälfte des Menschen, den Leib, auf dessen Wohlsein und Tüchtigkeit unbestreitbar auch das Wohl in und die Tüchtigkeit der andern Hälfte, des Geistes, beruht, nicht vernachlässigt oder dessen Bildung nicht dem blinden Zufall und oft ungünstigen Verhältnissen und Einflüssen überläßt.

Darum darf das Turnen oder die geregelten unter verständiger, naturgemäßer Leitung stehenden Leibesübungen als wesentlicher Bestandteil der Volkserziehung und Volksbildung in keinem vernünftigen Schulplane fehlen. Das Turnen muß wie das Lesen, Schreiben und Rechnen und weit mehr als alte und fremde Sprachen, obligater oder Zwangslehrgegenstand für jeden Schüler und jede Schülerin niederer und höherer Klassen werden. Freilich ist dabei nöthig, daß jeder Turnlehrer auch die Uebungen nach den Geschlechtern naturgemäß zu sondern wisse, und wenn auch nur in die allgemeinsten und Hauptlehren der Anatomie Einsicht habe, oder daß die Anstalt unter der Oberaufsicht eines verständigen Arztes stehe. Nur dieser Arzt darf das Recht haben von gewissen oder allen Uebungen einen Schüler oder eine Schülerin frei zu sprechen. Solchen Zwang anzunehmen hat der Staat das unbestreitbarste Recht, da es doch seine erste und heiligste Verpflichtung ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß sämtliche Staatsbürger nicht nur verständiger und aufgeklärter, sondern auch gesunder, stärker und gewandter, und durch dieses Alles eines fortdauernden Wohlseins und einer höhern Glückseligkeit immer fähiger und theilhaftiger werden.

So, glauben wir mit Zuversicht, wird es auch bei dem anzuhofenden Reformbau unseres gesammten Schul- und Unterrichtswesens geschehen. Das Turnen wird, wie wir aus dem Munde einflussreicher Männer gehört haben, ganz gewiß unter den obligaten Unterrichtsgegenständen des neuen Schulplanes nicht fehlen. Rame es, wie einige Schwarzseher meinen, dennoch anders, und schreibe die oberste Schulbehörde das Turnen nicht als einen der Hauptlehrgegenstände für unsere Schulen vor, sondern bleibe diese hochwichtige Sache ohne höhere Anregung wieder nur dem gesunden Sinne der Ortsbehörden oder gar nur dem guten Willen der oft ihren eigenen Vortheil nicht verkehrenden einzelnen Schüler überlassen: so müßten wir von vorneherein und mit allem Nachdrucke erklären, daß die Baumeister den Geist der Zeit nicht verstanden haben, und daß der beabsichtigte Umbau unseres Schul- und Unterrichtswesens den Namen einer natur- und zeitgemäßen Reform gar nicht verdiene.

Bis dahin aber, bis diese Entscheidung kommt und das Turnen von Oben her anbefohlen wird, wollen wir in dieser folgenreichen Sache nicht ruhen, sondern thun, was in unsern Kräften steht.

Vor allem ergeht hier für unsere Kronstädter Verhältnisse zuletzt noch an alle Aeltern und Menschenfreunde, vornehmlich Lehrer und Aerzte der Ruf, die Turnsache auf alle mögliche Weise zu unterstützen, sie Jedermann als eine höchst wichtige und nothwendige zu empfehlen, die Jugend zum fleißigen Besuche der Turnschule anzueifern und so die rühmenswerthe Absicht unseres löblichen Lokalkonsistoriums, welches in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache selbst aus seinen sparsam zugemessenen Mitteln die Turnlehrerstelle an unserm Gymnasium gründete, gefördert und erreicht werde.

Und nun zum Schlusse noch ein Hoch der Schulklasse, und ihren Lehrern, welche verhältnißmäßig die meisten Schüler auf den Turnplatz sendet!

Kronstadt, den 3. September 1849.

S. S.

### Allerunterthänigster Vortrag

an Se. k. k. Majestät. Der Ministerrath unterlegt zur allerhöchsten Genehmigung den Entwurf einer neuer Vorschrift über das Verfahren in Preßübertretungsfällen.

Allergnädigster Herr!

In Folge des, von Ew. Majestät unterm 13. März 1849 erlassenen Patentgesetzes gegen den Mißbrauch der Presse ist es nothwendig

geworden, die provisorische Vorschrift vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen, soweit dieselbe Hinweisungen auf die, nun außer Wirksamkeit gesetzte provisorische Verordnung vom 18. Mai 1848 gegen den Mißbrauch der Presse enthält, mit den Vorschriften des gedachten Patentgesetzes in Einklang zu bringen.

Bei dieser Revision erschien es zweckmäßig, die Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen mit Hinblick auf die, nicht mehr in zu weiter Ferne stehende allgemeine Einführung des öffentlichen Strafverfahrens auch in anderen Punkten zu modificiren und dadurch einerseits den im Laufe der bisherigen Anordnung zum Vorscheine gekommenen Mängeln abzuhelfen, andererseits hinsichtlich wesentlicher Bestimmungen eine größere Klarheit und Vollständigkeit zu erzielen.

Der treuehorsaamste Ministerrath ist hiebei vorzüglich darauf bedacht gewesen, die Grundsätze des öffentlichen und mündlichen Anklageverfahrens vor Geschwornen mit größerer Consequenz zur Geltung zu bringen, durch Vereinfachung und Beschleunigung der Proccedur den Strafgesetzen eine größere Wirksamkeit zu verschaffen und sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der Rechtsmittel den Kläger mit dem Angeklagten völlig gleichzustellen.

Die wesentlicheren Modificationen, deren die Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen unterzogen wurde, bestehen darin, daß die Gerichtsbarkeit über die im §. 1 derselben bezeichneten Uebertretungen Richtern und zwar denjenigen, welche über schwere Polizeiübertretungen zu erkennen haben, übertragen, — die Competenz dieser Richter und der in den Fällen eines durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen Mißbrauches einschreitenden Preßgerichte festgestellt, das Gericht der dem Principe des Anklageprocesses widerstreichenden Verpflichtung, in Folge einer Beschlagnahme auch ohne Klage das Strafverfahren einzuleiten, entzogen, — die Einleitung eines Instruktionsverfahrens von dem Antrage des Klägers und der erkannten Nothwendigkeit abhängig gemacht, — für das Instruktionsverfahren statt der unpassenden Hinweisung auf das alte Kriminaluntersuchungsverfahren eine entsprechendere Norm gegeben, — die schnellere Einleitung der Hauptverhandlung gesichert, für die Beobachtung des gehörigen Anstandes bei den Gerichtsitzungen die geeignete Vorschrift gegeben, — der Vereitelung der Verhandlung durch das Ausbleiben von Geschwornen, Zeugen oder Sachverständigen vorgebeugt, die Ausübung des Recusationsrechtes, sowie der ganze Vorgang bei der Bildung des Schwurgerichtes und bei der öffentlichen Verhandlung genauer geregelt, — die Zulässigkeit des Recurses im Zuge des Verfahrens näher bestimmt, — dem Kläger der Recurs gegen die gerichtliche Verweigerung der Einleitung des Strafverfahrens, einer Verhaftung oder Beschlagnahme eingeräumt und der Strafantrag für alle Fälle dem Staatsanwalt, als dem Wächter des Gesetzes, vorbehalten wurde.

Ueberdies wurden aus der Verordnung vom 18. Mai 1848 in die neue Vorschrift jene Bestimmungen nicht aufgenommen, welche die Bildung der Geschwornenlisten betreffen, da hierüber nach Erlassung des Gemeindegesetzes ein besonderes provisorisches Gesetz, welches bereits vorbereitet ist, Eurer Majestät zur allerhöchsten Sanction vorgelegt werden wird.

Hienach unterlegt der treuehorsaamste Ministerrath die anruhende Vorschrift über das Verfahren in Preßübertretungsfällen mit dem allerunterthänigsten Antrage, Eure Majestät wollen die Erlassung dieser Vorschrift zu genehmigen und das hierüber zu erlassende Patent Allergnädigst zu vollziehen geruhen.

Wien, am 14. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p.  
Gordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

### Neues.

(Kronstadt, 8. Sept.) Se. Exc. der kais.-russische Herr General von Engelhard ist heute morgen hier angekommen und wird dem Vernehmen nach schon heute Abend Kronstadt verlassen. — Die heutige Post hat uns die Nachricht gebracht — verbürgen können wir sie aber nicht — daß Siebenbürgen in 7 Kreise eingetheilt und ein jeder derselben einen Civil- und einen Militärcommissär erhalten wird. Die Stelle eines Militärcommissärs, heißt es, werde nur in so lange beibehalten bis das Land zur vollkommenen Ruhe gekommen ist. Der bisherige Graf der Sachsen soll zum Oberdistriktscommissär consignirt sein. — Die allgemeine österreichische Reichsoberfassung wird allem Anscheine nach auch in Siebenbürgen ehestens gesetzliche Kraft erhalten.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Blatt  
Kronstadt. Zeitu  
erscheint verläuf  
periodischen Zeit  
men.

No. 38.

In der v  
halten getroffen,  
ralen der Infan  
von Rußland v.  
lachei gebührend  
kums für Se. C  
Aufrubrs und S  
lande einigermas  
Zwei Trinn  
bestimmte Quart  
Vernehmen nach  
weiß gekleidet un  
ger der Stadt i  
die Fenster mit  
zug benötigten  
setzt, welcher mit

Erhabener  
Zu Kam  
Und hast an  
Gerettet  
Drum wand  
Dir diese  
Des Lorbeer  
Doch em  
Sr. Excellenz du  
lebhafteste, freudi  
Verlangen an, d  
grüßen.

Auch der C  
des gefeierten He  
beim Fackelzug g  
elegant einbinden  
Reich

Zeh

Mau

Schl

Wir

Groß

An b

Zu b

Wie

Zu b

Bo

Hielt

Man

Dach